





Briefkasten.

Dr. R. D. S. Sachen steht mit Recht im Auge, die besten Straßen zu haben; wenn nun in absehbarer Zeit erst die gänzlich überflüssigen Abfälle fortgeschafft sind, so ist ein Zustand erreicht, der kaum noch etwas zu wünschen übrig läßt. Um so mehr verdient es, daß in dem schönsten Teile von Dresden als der Haupt- und Residenzstadt von Sachsen Straßenverhältnisse geschaffen, die geradezu antediluvianisch genannt werden müssen. Wer sich einmal die Zeit nimmt, den herrlichen Großen Garten zu durchfahren und zwar von allen Seiten... von der Venns-Strasse, Stäbel-Allee, Hürtens-, Wiener Straße nach dem Zentrum, dem Großen Gartenfeld zu... der wird, selbst wenn er sich der Gummistrasse bedient, kaum ohne Kopfschmerzen davonkommen. Die diesbezüglichen Straßenzüge sind in einem bedauerlich schlechten Zustande! Der Untergrund der Straßen ist so wenig haltbar, daß keine Wellenlinien auf den Straßen zu sehen sind, Böcher und Erhebungen in ungezählter, endloser Reihe, so daß das Fahren selbst im Automobil mit Gummiluftreifen, geschweige in der Droische mit Eisenreifen zur Qual wird. Gerade der schönste und meistbesuchte Ort unseres berühmten Großen Gartens sollte doch zum mindesten normale Straßen aufweisen oder, ähnlich wie im Tiergarten in Berlin, mit den allerbesten Straßen ausgestattet sein. Die Veranlassungen des Vereins zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kurio- und anderer Fahrten) haben erst kürzlich wieder diesen unzulässigen Zustand der Straßen recht sichtbar vor Augen geführt. Bilettisten tragen diese Stellen eines in Verteilung von Straßen nicht unerfahrenen dazu bei, die massgebenden Behörden auf diese Zustände hinzuweisen, die dringend der Abhilfe bedürfen. — Auf unsere Erklärungen schreibt uns zu dieser Frage Herr Obergarteninspektor Boucho: „Obwohl die Verwaltung des Königl. Großen Gartens nur für die Instandhaltung der eigentlichen Parkfahrwege Sorge zu tragen hat und von dem Inhalte des vorliegenden Aufsatzes nicht unmittelbar getroffen wird, möchte ich nicht unterlassen, ihm einige erklärende Bemerkungen anzufügen: Die vier auf das Palais zulaufenden Hauptfahrwege des Großen Gartens sollen sich nach der Ansicht des Intendanten jener Behörde in einem vorfindlichen Zustande befinden, und doch werden gerade sie seit langen Jahren von der Königl. Straßenbauverwaltung in Stand gehalten, derselben Veröber, welcher er in der Einleitung das größte Lob mit den Worten spendet: „Sachen steht mit Recht in dem Auge, die besten Straßen zu haben.“ Tatsächlich entsprechen die Hauptfahrwege des Großen Gartens im allgemeinen dieser guten Jenius; sie sind für den Wagenverkehr hinreichend gepflastert, aber der Verfall des Artzeugs ist offenbar Automobilverkehr und stellt deshalb besondere Anforderungen. Die Fahrbahnen des Berliner Tiergartens sind keineswegs in einem vorfindlichen Zustande, die in der Siegelallee vielfach ausgenommen. Gumpferste Straßen, namentlich wenn sie im Schatten großer Parkbäume liegen, werden überhaupt stets einige Mängel aufweisen; soweit solche an den Wegen des Großen Gartens sich jetzt finden, sind sie auf den Winter zurückzuführen; größere Ausbesserungen und Reibschotterungen werden seit einigen Jahren an den Hauptstrecken aus Rücksicht auf das Publikum stets erst im Herbst ausgeführt, um in den Frühjahrs- und Sommermonaten den Verkehr nicht zu stören. Die Lebensfahrwege werden von dieser Beschränkung nicht betroffen. Uebrigens sind es gerade die schwereren, schnellfahrenden Kraftwagen, deren niedrige, breite und mit elastischen Gummireifen versehene Räder den Oberbau der Straßen aufs Empfindlichste angreifen; auch müssen die Fahrbahnen, um die gesundheitschädliche, durch den Automobilverkehr hervorgerufene Staubentwicklung zu verringern, sehr zum Nachteil für die Luftarbeit der Schuttung übermäßig mit Wasser besprengt werden. Dieser haben die Straßen im Großen Garten hinsichtlich ihres baulichen Zustandes den Anforderungen des Verkehrs mit leichtem Fußverkehr durchaus entsprochen; die festen, mit Gummireifen versehenen hohen Räder der Equipagen und Droischen rollen über keine Wellen und Unebenheiten der Fahrbahn hinweg, ohne merkliche Erschütterung zu veranlassen; die Automobilräder dagegen fahren bei ihrem geringen Durchmesser über keine Vertiefung im Straßenkörper aus; die elastischen Gummireifen übertragen die dabei entstehenden Stöße in ganz empfindlichem Maße auf das Fahrzeug und seine Insassen; diese Unannehmlichkeit wächst mit der Fahrgeschwindigkeit. Die beste Abhilfe bietet die Innehaltung des von der Behörde vorgezeichneten mäßigen Tempos, 15 Kilometer auf die Stunde, 8 Minuten für die Länge des Großen Gartens! Allerdings muß zugegeben werden, daß für den Automobilfahrer eine mäßige Fahrgeschwindigkeit auch einen „mäßigen“ Genuss bedeutet. Jeder Umstichvolle wird einsehen, daß man der außerordentlichen Inanspruchnahme der Fahrstrassen im Großen Garten durch den plötzlich auftretenden Kraftwagenverkehr nicht als bald Rechnung tragen und ihn zu Liebe eine völlige Umgestaltung der Wege vornehmen kann, die auf mindestens 120 000 Mk. zu stehen käme. Uebrigens ist der Große Garten auf beinahe allen Seiten von breiten städtischen Straßen umgeben, die demjenigen, dem die Bahnwege und sonstigen Verhältnisse im Innern des Parks nicht genügen, treffliche Gelegenheit zur Ausübung des Sports und namentlich feste Bahn bieten!“

W. B. (50 Bg.) Ich bin Witwe, 35 Jahre alt, und habe einen Knaben von 9 Jahren. Da ich immer lebend bin und keine ständige Beschäftigung haben kann, verdiene ich mir den Unterhalt für mich und mein Kind durch Vermieten. Ich habe ein Einkommen von jährlich 1200 Mk. Davon zahle ich 600 Mk. Miete, muß es daher schon sehr einteilen, wenn ich mit meinem Kinde auskommen will, ohne Schulden zu machen. Kann ich eine alte Mutter von 65 Jahren. Diese war bis jetzt bei meiner Schwester, welche von Ningen lebt und ein Vermögen von etwa 60 000 Mk. hat. Die Schwester heiratet jetzt wieder, und zwar einen ebenfalls vermögenden Mann. Was meine Mutter hatte, hat sie alles meiner Schwester gegeben, weil sie glaubte, bis an ihr Lebensende bei der Tochter bleiben zu können. Jetzt soll sie mir fort; auch wollen ihr die reichen Leute keine Unterstutzung gewähren, sondern ich soll für die Frau sorgen, was mir in meinen Verhältnissen ganz unmöglich ist. Einen Teil zu geben, würde ich mich ja verpflichten, aber die Mutter ganz zu mir nehmen, könnte ich schon des Blakes wegen nicht. Sind denn die reichen Kinder nicht auch eigentlich verpflichtet, für die Mutter zu sorgen, und wie weit können sie zur Unterstutzung herangezogen werden? An welche Behörde kann ich mich wenden? Da mein Vater Beamter war, bezieht meine Mutter eine Pension von monatlich 15 Mk. Ihre Beschäftigung hat sie seinerzeit aufgegeben, weil ihr meine Schwester versprochen, für sie zu sorgen, was diese jetzt leugnet. Sich neue Beschäftigung zu suchen, ist meine Mutter nicht mehr im Stande. Was ist hier zu tun? Kann meine Schwester nicht verpflichtet werden, als reiche Frau etwas für die Mutter zu leisten? — Ihre Mutter kann an sich ihre Kinder gleichmäßig wegen Verteilung des für sie erforderlichen werdenden Unterhalts in Anspruch nehmen. Denn nach § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Wenn Sie jedoch nur etwa 1200 Mk. Jahresinkommen haben und davon auch noch den Unterhalt für Ihren jährigen Knaben bestreiten müssen, dann schlägt für Sie die Bestimmung des § 1603 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein, monach Verwandte der in § 1601 bezeichneten Art dann nicht unterhaltspflichtig sind, wenn sie bei Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen außer Stande sind, den Unterhalt ohne Gefährdung des eigenen hausgemäßen Unterhalts zu gewähren. Es hat mein Vater Schwester allein für den Unterhalt der Mutter aufzukommen, was sie bei einem eigenen Vermögen von 60 000 Mk. doch auch höfentlich mit Freuden tun wird, was sie aber nötigenfalls durch Klage gezwungen werden kann. Voraussetzung wäre allerdings, daß Ihre Mutter außer Hande ist, sich selbst zu unterhalten, was bei ihrem hohen Alter wohl ohne weiteres anzunehmen sein wird.

Sp. (50 Bg.) Können Sie mir nicht sagen, wie man schwarze Gifffon-Schals reinigt und aufbügelt, ohne an ihnen zu verlieren? — Ich kann mir nicht auf denken, inwiefern es Ihre Absichten schädigen könnte, wenn Sie schwarze Gifffon-Schals reinigen und aufbügeln. Ober meinen Sie das Wusch der Schals? Das wäre etwas anderes und mühten Sie in diesem Falle den Gifffon-Schal in viel Benzin legen, eine halbe Stunde darin liegen lassen, danach leicht ausdrücken und noch einmal in frischem Benzin wälen, darauf den Schal so lange hin und her bewegen, bis er trocken ist, und ihn schließlich mit einer nicht sehr heißen Maltalcke bügeln. Das dürfte die beste Reinigung im Hause sein. Sicher ist es, betartige Sachen der demselben Reinigungsmittel auszuvertrauen, weil dort die Sachen durch Apparate trocken gereinigt werden.

B. U. Während mir in den Jahren 1904 und 1905 die Differenz zwischen der Staatseinkommensteuer (Klasse 11) und

der städtischen Steuer (Klasse 9) zwei Klassen betragen hat, beträgt der Unterschied per 1906 bei gleichem Einkommen nur eine Klasse (Klasse 11 bez. Klasse 10). Da in der Broschüre Ratgeber für Einkommensteuer-Sachen nur die Staatseinkommensteuer und die städtische Steuer behandelt wird, so bitte ich, mir geschäftlich darüber Auskunft zu geben, ob ich als Beitragszahler (Beitragnehmer mit festem Gehalt und Lohntiere) bei der städtischen Steuer Anspruch auf zwei Klassen Ermäßigung beziehe und mit Erfolg wegen Vermehrung um eine Klasse reklamieren kann. — Die einschlägige Bestimmung in § 30 der Revidierten Städteordnung lautet: Wenn Gemeindeanliegen nach dem Maßstabe des Einkommens erhoben werden, sind festes Dienstverkommen, Wartegehld und Pensionen nur zu 1/2 in Anschlag zu bringen. Erfundigen Sie sich doch zunächst des näheren über die Berechnung Ihrer städtischen Steuern für laufendes Jahr bei dem zuständigen Stadtverordneten A hier. Dort wird Ihnen bereitwillig genaue Auskunft darüber erteilt werden, und Sie können danach vielleicht sich und der Behörde eine vernünftige zweifache Reklamation erlauben.

Reise Oswald. (30 Bg.) In unsemr Badenwe haben sich seit längerer Zeit etwas wie Grünspan gebildet. Wir haben nun schon alle möglichen Mittel versucht, denselben wegzubringen, es war aber bis jetzt alles vergeblich. Ich frage daher, ob der Brieslafteronnel vielleicht in der Lage ist, mir ein gutes Mittel gegen dieses Uebel zu nennen. — Der Dien mühte ihnen verlust werden. Das salpeterhaltige Wasser greift das Kupfer an und bildet Grünspan. Durch innere Verätzung des Kupferrohrs fällt die Erscheinung weg. Gesundheitschädlich ist das grüne Wasser übrigens nicht.

C. W. Im Jahre 1884 erkrankte ich mit meiner Frau ein Testament, in welchem selbige, falls ich eher mit dem Tode abgebe, als Universalerin bestellst ist, für die aus der Ehe stammenden drei Kinder wurde ein Hausgrundstück im Werte von 12 000 Mk. bestimmt, welches nicht über 18 000 Mk. zu belasten ist. Inzwischen habe ich das Grundstück verkauft, auch ein zweites Kind je 15 000 Mk. zum Geschäftsanfang gezahlt, jedoch nur noch das dritte Kind in Frage kommen könnte. Genügt es, wenn ich zu diesem Testament einen Nachtrag mache, in welchem die Universalerin bei meinem Tode verpflichtet ist, für das dritte Kind 15 000 Mk. bel dem Obervermündlichstgericht zu deponieren und diesen Nachtrag zu dem Original, welches auf dem Gericht liegt, legen zu lassen? Zugleich möchte ich auch gern wissen, ob dieses Testament von den Kindern angefochten werden kann, da ich seit dessen Errichtung meinen Besitz vermehrte und meine Frau etwa 100 000 Mk. vorerwähnte drei Kinder fällt, da eine Wiederüberlegung ausgeschlossen ist. Wäre der Fall, da das Datum in diesem Nachtrag zweimal oder nur einmal angegeben ist? Ich las schon mehrfach, daß bei jeder Unterfertigung auch der Ortstname und das Datum zu legen ist und bei einem ehelichen Testament sich zwei Unterfertigungen notwendig machen. — Da das Testament, in dem Sie ein Nachtrag erteilt haben wollen, ein gemeinschaftliches Testament ist, so empfindet es sich, daß Sie auch den Nachtrag in der Form des gemeinschaftlichen Testaments erteilen. Wenn Sie in dem Nachtrage unter deutlicher Bezugnahme auf das früher errichtete Testament bestimmen, daß Ihre Frau die Universalerin sein soll, während Ihre Kinder vorläufig an Stelle des ihnen in dem früheren Testamente zugewiesenen Hausgrundstücks nur je 15 000 Mk. erhalten sollen, worauf das anzureden ist, was Ihre beiden ältesten Kinder bereits erhalten haben, so ist dagegen kaum etwas einzuwenden. Sollte das Willkürrecht verlegt sein, das nach § 203 B. G. B. 1/2 Ihres Vermögens für jedes Kind beträgt, so könnte zwar jeder Willkürberechtigter von der Universalerin so viel verlangen, als zur Erfüllung des Erbteils leigt. Nach Lage des Falles steht aber wohl kaum zu erwarten, daß eines Ihrer Kinder von diesem Rechte Gebrauch macht, da sie ja bei dem Tode der Universalerin ohnehin alles zu erwarten haben. Zweckmäßiger wäre es vielleicht, wenn Sie das frühere Testament, da es in einem so weichen Punkte abgeändert werden soll, ganz aufheben und eine völlig neue letztwillige Verfügung errichten. Wollen Sie es bei dem Nachtrag in der Form des gemeinschaftlichen Testaments bestimmen lassen, so muß dieser Nachtrag den Grundrissen des § 203 B. G. B. entsprechen, d. h. es muß ein Ehegatte das Testament eigenhändig schreiben, mit Orts- und Tagesangabe versehen und unterschreiben, während der andere Ehegatte eigenhändig die Erklärung hinzuzufügen muß, daß dieses Testament auch seinen letzten Willen darstelle. Diese Erklärung muß er gleichfalls unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig unterschreiben.

Tierisch. (1 Mt.) „Gelegentlich einer meiner Wanderungen auf den herrlichen Vögnitzhöhen wurde mir kürzlich in der Nähe der Wilhelmshöhe ein eigener, nicht höchst befremdender Anblick zu teil: Auf einem frisch gepflügten Ackerfelde sah ich einen jungen Landarbeiter eine Ackervogel züchten und an seiner Seite einen eingepaarten Hühnerhund. Infolge vorausgegangenen Regens lagte sich viel feuchte Erde an der Wange an, und deren Schwere wurde dadurch sehr erhöht. Selbstverständlich mußten auch die verhältnismäßig kleinen Vöten des Hundes bei der Anstrengung in die leichte Erde tiefer eintauchen. Nebenamtlich pflichtete der Besitzer mit zwei Pferden. Dies berührte mich am meisten, und ich mußte mich fragen, ob bei solchem Befehle es wohl nötig sei, die Hülfskraft eines Hundes für solche Arbeit betanzuziehen, oder bedingt dies die Not der Landwirtschaft? Der Herr Gemeindevorsteher sprach sich auf meine Befragen dahin aus, daß die Handlung wohl erlaubt sein dürfte, indem der Hund als Zugtier zu betrachten ist, während wieder ein Herr der Sicherheits- und Wohlfahrtsbehörde keine Zweifel ausdrückte und sie als gegen den Tierchutz verstoßend betrachtete. Wie denken Sie darüber, lieber hochgeschätzter Onkel? — Wieru läßt sich der Tierchutzverein in Dresden wie folgt aus: Es ist allerdings sogar für untern landwirtschaftlichen Sachverständigen, der 30 Jahre Praxis hinter sich hat, etwas ganz Neues, daß man Hunde auf welchem Ackerboden als Zugtier verwendet, und kann derselbe dies nicht mit der Not der Landwirtschaft in Verbindung bringen. Die Ausstellungen des Gemeindevorsteher, sowie der Wohlfahrtsbehörde sind wohl auf gerechtigt. Eine Tierquälerei muß man diese Art der Ausnutzung des Hundes nennen, wenn das Tier bei der Arbeit überanstrengt wird. Aber der Irvingende Punkt ist, ob diese Tierquälerei öffentliches Vergehen erteilt hat und ob deshalb dem betreffenden Besitzer die Verwendung des Hundes zum Ziehen auf freiem Boden verboten werden kann. Wenn Ihnen an der Unterstutzung des Falles liegt, werden Sie am besten tun, dem genannten Verein (Augustustroße 6) direkte Mitteilung abzugeben zu lassen.

Tr. S. (50 Bg.) Vier Geschwister haben nach Ableben der Mutter (der Vater ist schon lange tot) einmal einige laufend Mark zu erwarten. Zwei Brüder werden nun fortgesetzt und in einer Höhe seitens der Mutter von dem vorhandenen Kapital unterstügt, doch voraussichtlich daselbe in absehbarer Zeit aufgebraucht und die Mutter nur noch auf die Unterstutzung ihrer Kinder angewiesen sein wird. Vorkstellungen in Höhe mit Hinweis auf diese Gefahr haben keine Veränderung gebracht. Ich frage daher ergeben an: 1. Gibt es einen gesetzlichen Weg, der Bekämpfung des Vermögens Einhalt zu tun? 2. Könnte wir untern Anteil sicherstellen lassen? 3. Empfindet es sich, da die Mutter in Preußen wohnt, einen dortigen Rechtsanwalt mit der Sache zu betrauen? Erwähnen will ich noch, daß der eine Bruder vor Jahren schon und ohne unser Wissen mehrere tausend Mark erhielt, um eine Schankwirtschaft errichten zu können. Erstens und Geld war in kurzer Zeit verloren. Ein zweiter Bruder will jetzt ebenfalls sein ihm bisher an näherndes Meier an den Nagel hängen und Gaiwürf werden. Die Mutter soll's Geld dazu hergeben, und hat sich die durch fortgesetztes Drängen bereits dazu bewegen lassen, einen Teil des Hauptvermögens zu erlegen. Daß dies Geld den nämlichen Weg geht, wie im ersten Falle, steht für uns außer Frage. Daher unsere Sorge, die Ihnen wohl auch nicht ganz unangenehm erscheinen wird. — Wenn das in Frage stehende Kapital eigenes Vermögen der Witwe und nicht nur ganz oder teilweise ihrer Verwaltung und Ausnutzung überlassenes Erbe ist, ihres vorerwähnten Mannes ist, dann läßt sich dagegen, daß sie zu Lebzeiten nach Gutdünken darüber verfuhr, nichts tun; denn die Kinder erwerben ein Recht an dem Vermögen der Mutter erst mit deren Tode, aber nicht vorher. Die Gatte, die darin unter Umständen liegt, wird einmengen durch die in den §§ 2060 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs angeordnete Ausgleichungspflicht der scheinlichen Erben untereinander ausgeglichen, womit Ihnen allerdings wenig gedient ist, wenn die Besorgung besteht, daß Ihre Mutter sich völlig ausgibt.

Richte Greta. Da ich mir keinen anderen Rat weiß, werde ich mich vertrauensvoll an Dich. Ich kann meine Eltern nicht verlassen, möchte mir aber im Haus etwas verdienen. Was einnist Du zu dem Schreiben von Adressen, Florieren von Post-

arten oder Anfertigen von Handarbeiten? Im Annoncenblatt finde ich nie etwas. Wozu würdest Du mir raten, und wo könnte ich mich hinwenden? — Wie soll man Rat erteilen, wenn man nicht weiß, was Du kannst? Gute Annoncenanzeigen werden fast immer geacht und wirst Du in Wälschgeheiden die beste Auskunft bekommen. Adressenbüchlein wird nicht leicht bezahlt, man muß sich an große Geschäfte wenden, um Arbeit zu erhalten, ebenso ist es mit dem Ausmalen von Postkarten. Die städtischen Handarbeiten werden meistens nicht gut bezahlt, jedoch man schon viel Uebung und eine flinke Hand haben muß, um etwas zu verdienen.

Ed. Müller. (1 Mt.) Ich leide an Asthma (Empfyslem) und soll in ein Bad. Nun sag mir noch Neidenhall, ein anderer Salzbrunn, der dritte Cues, was sagen Sie? — Cues dürfte vorzuziehen sein, weil es nicht hoch über dem Meeresspiegel gelegen ist. Lungenermpfyslem verlangt einen hohen Luftdruck. Bei vermindertem Luftdruck, wie ihn die hochgelegenen Gegenden mit sich bringen, kann sich die Lunge stärker mit Blut anfüllen, dadurch den Atmungsraum einengen und das bei Lungenermpfyslem so schon erschwerte Atmen noch mühseliger machen.

30jähriger Abonnent. (20 Bg.) Ein Verwandter mietete, als ich nicht hier war, für mich eine Wohnung. Beim Besichtigen derselben hat ihm der Vermieter erzählt, daß diese bis zum 1. Oktober vermietet sei und doch nicht bezogen werde. Mein Verwandter hat die Wohnung sofort auch gemietet unter Vorbehalt vierteljährlicher Kündigung. Die Wohnung ist mir jedoch viel zu klein, und habe ich beim Einzuge am 31. März sofort wieder gekündigt, und zwar dergestalt, daß ich am 30. Juni d. J. die Wohnung wieder verlass. Vermieter will aber die Kündigung nicht annehmen und beruft sich darauf, daß er meinem Verwandten gesagt hat, die Wohnung sei bis zum 1. Oktober vermietet. Was kann ich tun? Mann ich am 30. Juni ausziehen, ohne bis 1. Oktober bezogen zu müssen? Kontrakt habe ich nicht unterschrieben, und es ist doch auch mein Verwandter in den schon bestehenden Kontrakt nicht eingetreten. — Wenn Ihr Verwandter keine weiteren Abmachungen in Ansehung der Wohnung getroffen hat, als die von Ihnen mitgeteilten, dann können Sie auf Grund der von Ihnen am 31. März bewirkten Kündigung mit Ende Juni das Mietverhältnis lösen, ohne zur Zahlung des Mietzins bis 30. September verpflichtet zu sein. Dem Umstande allein, daß der Vermieter Ihrem Verwandten beiläufig erzählt hat, die Wohnung sei bis 1. Oktober anderweit vermietet, ohne jedoch bezogen zu werden, ist noch lange nicht die Bedeutung beizumessen, daß der neue Mieter in den laufenden Mietvertrag eintraten müßte. Ebenfalls wenig ist die stillschweigende Annahme dieser Mitteilung als eine Willenserklärung dahin aufzufassen, daß der neue Mieter in das bestehende Mietverhältnis einzutreten bereit sei.

Wesje Alfred. (30 Bg.) Bitte mir doch eine Anleitung zu geben, wie man sogenannte Panama-Hüte reinigt resp. wäscht, da ich zu den Wäschtagzeiten doch auch kein äußerlich einhergehen möchte. — In lauwarmes Wasser tauchen Sie die Hüte und läßt sie darin verweilen. Mit einer feinen, weichen Bürste oder einem weichen Lappen wäscht Du den Hut Strich vor Strich sauber ab, dann spülst Du ihn mit lauem Wasser ab und ziehst ihn in seine Form zurecht. Nun legst Du ihn auf einen Tisch und läßt ihn bei warmer Luft, aber nicht in der heißen Sonne, trocknen. Den Hut hängend aber auf einem Ständer zu trocknen, würde ihn völlig aus der Form bringen. Dein Hut wird wieder weißes werden auf die alte Weise, vorausgesetzt, daß es ein echter Panamahut ist.

Abonnent vom Lande. (50 Bg.) Ich bin von Kindheit auf drüsenleidend und vor 7 Jahren (seit ich 25) operiert worden, womit das Leiden beiläufig schien. Seit einigen Wochen aber bekomme ich wieder harte Knötchen am Halse und zwar zeitweise mit heftigen Schmerzen verbunden. Sollte es nicht auch bei diesem Leiden ein Heilmittel ohne Verwundungen geben? Oder bin ich gezwungen, um weitere Besserungen zu erreichen, eine sofortige oder spätere Operation vornehmen zu lassen? Hoffentlich kann mir der Briefkasten Onkel oder jemand aus Ihrem geschätzten Leserkreise einen guten Rat geben. — Wenn die Drüsen nicht stark angeschwollen sind, bedürfen sie nicht der operativen Entfernung. Es würde vielmehr genügen, wenn Sie eine schwache Jod-Natrium-Lösung einnehmen und im Falle, daß Sie auch halbturm sind, noch ein Eisenpräparat. Sie müssen sich deshalb aber an einen Arzt wenden.

Gustav S. Vor Jahresfrist wurde ehmal in Ihrem geschätzten Briefkasten die Frage, ob es gebörte Haken gebe oder gegeben habe, vereinnend beantwortet. Ich kann Ihnen aber mitteilen, daß es wirklich solche gegeben hat. In der Kupferstichsammlung des Reichsarchivs in Berlin, König Friedrich August II. finden Sie unter Nr. 52857 in der Tat einen solchen Haken, der von dem berühmten Tiermaler E. Richter nach der Natur gezeichnet und gehalten und um 1719 in dem Revier der Grafschaft Osterburg in Bayern gezeichnet wurde, wo er in ausgeflossenen Zustande noch heute mit dem Gewichte auf dem Kopfe im dortigen Schloß zu sehen ist. — Schönsten Dank für Ihre Mitteilung, aber — mein Redaktions-Nimrod bleibt dabei, daß es, obwohl bei seinem wütheliebenden Tiere so viele Mißgebühren vorkamen als gerade beim Haken, gebörte Exemplare der Familie Lempe nie gegeben habe. Die Abbildung des von Ihnen ins Treffen geführten Hakens sei ihm wohl bekannt, allein das Original im Schloße Osterburg ist lediglich auf einen Hof zurückzuführen, den sich zu Ungunsten Zeiten einmal einige Spahrbögel in übermäßiger Jägerlaune gelistet hätten.

G. S. B. Reimchen. Antwort: Der kleine Artikel „Kleidergeld“ wird erscheinen, nachdem Sie uns Ihre Adresse mitgeteilt haben werden!

Gerda W. (50 Bg.) Ich möchte mich gern dem Krankenpflegerinnen-Verein anschließen und bitte daher um Beantwortung folgender Fragen: 1. Wo habe ich mich hinzuwenden? 2. Welches Alter ist erforderlich? 3. Was ist dazu nötig? 4. Kann man sofort oder nur zu bestimmten Zeiten antreten? 5. Ist es mit hohen Geldlosten verbunden? — 1. Johannisbad Stadtkrankenhaus, sowie einzelne Dresdner Kliniken. 2. Wenigstens 18 Jahre. 3. Gute Gesundheit, Ordnungssinn, Reinlichkeit, sehr viel Nächstenliebe, Selbstlosigkeit und Mäßigkeit. 4. Eintritt zu jeder Zeit, soweit Bedarf vorhanden. 5. Die Ausbildung geschieht ohne Bezahlung, eventuell erhalten die Betreffenden noch ein kleines Taschengeld. Näheres erfahren Sie bei persönlicher Anfrage durch den Vorstand des Landesvereins für Krankenpflege Herrn Paul Bognal, Hospitalstraße 13.

B. (30 Bg.) Ich habe gehört, daß die Farmer in amerikanischen Staaten 5 und 6 Mark pro Tag bezahlen und wollte nun wissen: 1. Ob die Farmer zu jeder Zeit Leute brauchen; 2. ob man bei uns in Deutschland Adressen von Arbeitern suchen kann; 3. was der billigste Lebenslohn beträgt; 4. was man zu tun hat, um drüben so schnell wie möglich als Farmergehilfe unterzukommen, und 5. ob ein bißchen Englisch für den Lohn genügt. — 1. In manchen Gegenden ja, in anderen Gegenden nur zur Erntezeit, wo dann allerdings auch oft bei guter Verpflegung das zwei- und dreifache des von Ihnen genannten Lohnes und noch mehr bezahlt wird. 2. Kontakthelfer dürften gar nicht landen, also müßten Sie auf gut Glück auswandern. 3. Etwa 140 Mark auf dem Schiff. 4. In New-York werden gute Farmerarbeiter sofort engagiert unter Vorbehalt von Weiterem. 5. Ja, da Behntausende von Farmern Deutsche sind.

Richte Johanna. (20 Bg.) Ich entfinne mich früher einmal geleitet zu haben, daß Frauenkammernbarthe mit Elektrizität entleert werden können. Würden Sie mir einmal in dieser Angelegenheit Auskunft geben? — Die Entfernung von Haaren durch die elektrische Glühbirne soll dadurch zu Stande kommen, daß man sie genau bis in die Haarpore eines jeden Haars eindringen läßt. Ein berühmter, nunmehr verstorbenen Professor für Hautkrankheiten erklärte aber seinen Schülern diese Prozedur für ein Ding der Unmöglichkeit. Mir ist kein Fall bekannt, auf Grund dessen man behaupten könnte, daß der betr. Professor sich geirrt habe, so wenig wie ich zu behaupten vermöchte, daß ich einmal auf einem absolut tohlen Schädel durch Anwendung irgendwelchen Haarentzugsmittels ein neues Wusch gewachsen wäre.

Rudolfabrik. (20 Bg.) Ich betreibe neben meiner Andere auch etwas Rudolfabrikation, doch bin ich mit dem Resultat nicht recht zufrieden, da die Rubeln immer zu leicht brechen, während die Adritrubeln ganz hart sind. Können Sie mir vielleicht Ratshülfe geben, an was das liegt? Gibt es ein Wusch, worin die Rudolfabrikation behandelt wird? Wo wäre daselbe zu haben? — Die Hausfrau beugt dem Brechen der Rubeln vor, indem sie etwas Butter in den Teig nimmt, für





Offene Stellen.

Diener gesucht,

bedeutend gemeiner Offiziers-... Diener gesucht...

Hausmann gesucht

Hausmann gesucht... Dolbeinstraße 21, I.

Lücht. Formier

werden für dauernde Arbeit... Richard Klinkhardt...

Oekonomie-Volontär

oder angegebener Verwalter... Rittergut Großjößen...

Werkzeug-Schlosser

mit langjähriger Praxis... Sächsische Holzwarenfabrik...

4 Oberschweizer

suchen für 1. Juli Stellen... Fritz Bentler...

Fräulein,

welches hat Kenognaphiert... gesucht.

Stubenmädchen

gesucht. Zehn... Stellen-Gesuche.

Stellen-Gesuche.

Stenogr., Maschinenföhr., Buchf., Korrespond., u. werden sofort...

Geldverkehr.

Wen vorgerückt Alters d. lehrig... Getreide, Noblen, Mehl...

Miet-Angebote.

Miet-Gesuche. Eine Wohnung

im I. oder 2. Stod, nahe den... Miet-Gesuche.

BAD PISTYAN (UNGARN) BEI GICHT RHEUMA ISCHIAS EXSUDATE

Bad Oppelsdorf bei Zittau, Station Wald-Oppelsdorf.

Bad Schweizermühle, Sächs. Schweiz, Bahnstat. Königstein a. Elbe.

Luftkurort Langebrück bei Dresden.

Tirol 1326 M. über dem Meere Brennerbad

Grand Hotel (mit Sterzingerhof) erklaffiges Familienhaus.

Bad Liegau bei Dresden, Station Radeberg.

Ostseebad Arendsee, Meckl., Strandhotel.

Frischen Spargel weltberühmte, vorzügl. Qualität aus Braunschweig.

Herm. Wilh. Müller, Braunschweig, Hochpar. -Verband an gros u. en détail.

Guter Landgasthof mit Fleischeri, Kramereri und Tanzsaal sofort zu verkaufen

Für Aerzte! Zu verkaufen. Das neue, reichhaltige Instrumentarium für die elektr.-physik. Heilweise!

Pflaumen, Eine Partie schöne getr. Str. 14 Nr. 50 Bl. in Säcken u. ausgewogen...

Vorzügl. gehaltener Flügel im Auftrag für den Spottpreis von 160 Mark zu verk.

Waren aller Art, ganze Läger u. Restbestände, gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht.

Uhren, Goldwaren. Goldwaren, Uhren.

Portemonnaies, Zigaretten, Brieftaschen, Dand., Markt- und Reisetaschen, Reise-Koffer, Rucksäcke, Photographie-Alben u. u. u. billigt bei C. Heinze.

Unterrichts-Ankündigungen. Auskunft, Prospekt frei. Telefon 8062.

Rackows Unterr.-Anstalt für Schreiben, Handelsfächer und Sprachen, Altmarkt 15, u. Leipzig, Unterföhrstr. 2.

Buchführung, kaufm. und Bankrechnen lehr gründl. unt. Gar. exp. Kaufm. Spez. Einzel-Unterricht. Off. u. S. 471 Daalenstein & Vogler, hier

Carola-Garten. Heute Montag großer Jugend-Elite-Ball. Von 7-1/2 Uhr Freitanz. Damen gänzlich frei!

Wo amüsiert man sich am besten? In der Deutschen Reichskrone!

Man trinke nur Genossenschafts-Pilsner!

Zum nächsten Ausflug nach Knötzsch Weinstuben u. Café, Radebeul, Schödenstr. 17.

Deutsche Reichskrone. Privat-Besprechungen

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser lieber Kamerad und langjähriger Mitglied August Rödiger verstorben ist u. heute Montag nach 1/2 Uhr von der Halle des Vöbtauer Friedhofes aus beerdigt wird.

1. Verein Dresdner Gaf- und Schwärte. Vorgestern verschied nach langen schweren Leiden unter altes Mitglied Herr August Rödiger.

Schuhwaren. Wegen Räumung des zu großen Lagers zu weit herabgelassen Preisen: Herren-Promenadenschuhe, gelb und schwarz, 4- u. 4,50, Damen-Knopfstiefel . . . 3,75, Damen-Gaushuhe mit fl. Absatz . . . 1,75, Lafting-Gaushuhe mit Gummijug . . . 1,50.

Reifechube, Sommer-Vantoffel, prima Qualität, von Ambr. Markthaus, v. 1,25 an. Rich. Schubert, Annenstrasse 12a, gegenüber der Neuen Post. 8

Kernbräu, mit Fleiss genossen, macht träge Nerven unvardrossen. 8

Rich. Schubert, Altmarkt 3.

Panama-Hüte von 15 M. an aufwärts. Curacao Panama 4,50, 5, 6 und 7,50 M. Bangkok (Siam) Strohhüte, Filz-Hüte.

Rich. Schubert, Altmarkt 3, im Hause des Cafes Central.

Theater u. Vergnügungen. Königl. Opernhaus. Zum Behn der Benefizien-Veranstaltung: Crispus in der Unterwelt.

Königl. Schauspielhaus. 106. Abonnement-Vorstellung. Die Fledermaus.

1. Verein Dresdner Gaf- und Schwärte. Vorgestern verschied nach langen schweren Leiden unter altes Mitglied Herr August Rödiger.

Residenz-Theater. Hofkapell des Herrn Direktor 808. Ringler und seine Kapelle von Hofkapellmeister in Berlin.

Die Götze des Löwen. Schraun in drei Akten von Maurice Strakosky und Paul Wilhalm.

Konzerte u. Vergnügungen. Holzer (Gitarre) Anfang 1/8 Uhr. Musikanten-Gesellschaft Anfang 1 Uhr. Dr. Wurm (Violoncello) 4 Uhr. Deutsche Reichskrone Anfang 1/2 Uhr. Sächs. Musikverein (Symphonie) 1/2 Uhr. Königl. Opernhaus Anfang 1/2 Uhr. Deutscher Sater Anfang 1/2 Uhr. Central-Theater.

Seite 6 "Dresdner Nachrichten" Montag, 28. Mai 1906 Nr. 145

*Aussergewöhnlich günstiges Angebot!*

**Nur für 3 Tage gültig.**

**Montag, Dienstag, Mittwoch**

Verkauf einer Serie

**hocheleganter**

**Mäntel, Jacketts, Costumes**

(Pariser, Londoner und andere Modelle)

für die Reise, Promenade, Bad,  
Theater etc.

**Wert 60-300 Mk.,**

**jetzt 30 bis 150 Mark.**

**L. Goldmann**

Grösstes Spezialhaus für Damen-Konfektion in Dresden, am Altmarkt.

**Weinhandlung und Weinstuben**

Seestrasse 9, part. u. I. Et.



Kellerei u. Transitlager  
**Pollerstrasse 19.**

Bestgepflegte  
**Bordeaux-, Rhein-,  
Moselweine**  
etc.

Verkaufsstellen, gleiche Preise wie im Hauptgeschäft:

**Dresden:**  
Adolf Braunert, Bismarckplatz 8.  
Bernh. Moldau, Annenstrasse.  
Gustav Nendel, Rosenstrasse.  
Alois Reichelt, Sedanstrasse 13.  
J. E. Röttschke, Blasewitzer Strasse 82.  
Alexander Penschke, Alaunstrasse 1.  
Max Uhlemann, Bautzner Strasse 89.

**Kötzschenbroda:** Albin Winkler.  
**Radebeul:** Georg Gärtner Nachf.  
**Langebrück:** Alfred Lory.  
**Kl.-Zschachwitz:** Bernh. Haftmann.  
**Pirna:** Ernst Schmale.  
**Bautzen:** Herm. Kunack Nachf.

Verkaufsstellen mit  
Weinstuben:

**Blasewitz:** W. Heinemann.  
**Tolkewitz:** Paul Nitzsche.  
**Müglitz b. Dr.:** Carl Rothe.

**Geheime** Krankheiten, Hautausschläge,  
Nerven, Gicht, Schwäche,  
veraltete Auskuffe, Schwäche-  
zustände behandelt **Wittig**,  
Scheffelstr. 15, 9-5, abds. 7-8

**Fracks,**  
Rokos., Valetot, Jolinder  
verleiht u. vert. **E. Sauer, Cte. V.**  
See u. Margarethenstr. 7, 1.

**Mod. u. antike echte Möbel,**  
Handlachen und Gelegenheitsf.,  
große Auswahl, solid und billig  
Biegelstr. 41, 1. **Wehlig.**

**Gelegenheitskäufe**  
in neuen und gebrauchten feinen goldenen u. silbernen **Taschen-  
uhren** unter Garantie, **Ketten, Ringen, Broschen,  
Armabändern, Goldsachen** mit Stempel 585 fein, reell  
nach Gewicht, empfiehlt **E. Feistner**, Ullermacher, Scaupstr. 21, 1. \*

Seite 7 "Freiburger Nachrichten" Seite 7  
Montag, 28. Mai 1906 Nr. 145

**Königliches Belvedere.**  
**Täglich grosses Konzert**  
 von dem **Königlichen Belvedere-Orchester**,  
 Direktion: Kapellmeister **Willy Olsen**.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags und Feiertags 5 Uhr.  
 Eintritt an der Kasse 1 Mk.

Montag, Dienstag, Mittwoch unter Mitwirkung des **Wittener Virtuosen Oskar Boehme**, Künstler der Kaiserlich Russischen Oper in St. Petersburg.

**Dritte Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung Dresden 1906.**

**Grosses Konzert,**  
 ausgeführt von der Kapelle des 2. Jäger-Bataillons Nr. 13,  
 Dir.: **G. Hellriegel**, Königl. Musikdirektor.  
 Anfang 4 Uhr. Ende nach 10 Uhr.  
 Eintrittspreis 1 Mark. Von 7 Uhr ab 50 Pfennige.

Morgen **Kapelle des 1. K. S. Grenadier-Regts. Nr. 100.**  
 Täglich von 1/2 10 Uhr abends bis Mitternacht im roten Saal  
 „**Dresdner Musenwigwam**“,  
 lustiges liter. - musical. Bohème - Quartier  
 unter Leitung des Dirigenten **Adolf Rosée**.  
 Täglich von 4 Uhr ab im „**Jägerhof**“ Unterhaltungsmusik.

**Helbig's Etablissement.**  
 Heute Montag **Gr. Militär-Konzert**  
 von der Kapelle des K. S. 1. Grenad.-Regts. Nr. 100  
 unter Leitung des Königl. Musikdirektors  
**O. Herrmann**.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 50 Pf. Ende 11 1/2 Uhr.  
 Vorverkaufskarten sind in den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

**Deutsche Reichskrone,**  
 Königsbrüder Straße - Dresden-Neustadt.  
 Heute Montag den 28. Mai  
**Grosses Militär-Konzert,**  
 ausgeführt von der Kapelle  
 des Königl. Sächs. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12,  
 unter persönlicher Leitung des Königl. Musikdirektors **W. Baum**.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. M. A. Poetzsch.

**Grosse Wirtschaft im Königl. Grossen Garten.**  
**Täglich grosses Konzert**  
 von der Kapelle des Hauses unter Leitung des Musikdirektors  
**H. Wentzler**.  
 Anfang 4 Uhr. Hochachtungsvoll **H. Müller**.

**Bergfeller.**  
**Täglich grosses Konzert**  
 von der Bergfeller-Kapelle, Direktion: Kapellmeister **H. Beh**.  
 Anfang täglich 4 Uhr. Eintritt 10 Pf.  
 Jeden Sonntag und Montag **Ballmusik**.  
 Hochachtungsvoll **Edm. Dressler**.

**Zoologischer Garten.**  
 Nur auf kurze Zeit  
**Wilhelm Hagenbecks**  
**70 Eis-Bären etc. 70**  
 Die größte Raubtiergrube der Welt!  
 Zum Schluss: „**Der phänomenale Wasserrutsch**“.  
 Vorstellungen finden statt:  
 Wochentags nachmittags um 4 und 6 Uhr. Sonntags vormittags  
 12 und nachmittags 4 und 6 Uhr.  
 Tribünenplätze: Erwachsene 50 Pf., Kinder 25 Pf.  
 Eintrittspreise unverändert.  
 Die Direktion.

**Wilder Mann.**  
 Heute, sowie jeden Montag  
**Schneidige Militär-Ballmusik.**  
 Eintritt frei. Hochachtungsvoll **G. Opitz**.

**Variété Königshof**  
 d. S. einziges Spezialitäten-Theater in Dresden.  
 Täglich abends 8 Uhr  
**Nur noch bis 31. Mai:**  
**Chester H. Dieck,** Amerikas wunderbarste Kabarett-  
 u. a.: Saltomortale m. d. Saiten-  
 rad über die lebende Brücke.  
**Lotte Mende,** Vortrag: Soubrette m. ihrem neuesten  
 Schlager, der parodistischen Dumoresse  
 „Lebenslauf einer Soubrette“.  
**Die 3 Dolke's,** Dramat.-Akt. 3 Damen auf  
 einem Kräftepaaranten Draht,  
 und das sonstige Programm, siehe Anschlagtafel.

**Deutscher Kaiser**  
 Dresden-Meissen, Leipziger Straße 112.  
 Letzte Woche:  
**Junghähnel's hom. Sänger.**  
 Großes Abschieds-Programm.  
 Von 1 bis 3 Schlager. Zum Schluss ganz neu:  
**Neu! Herr Dittelfuss läßt sich scheiden. Neu!**  
 Parodie von Ede Junghähnel.  
 Auf. täglich abends 8 Uhr. Sonntags 4 u. 8 Uhr.  
 Vorzugskarten haben Wochentags sowie Sonntags  
 nachmittags Gültigkeit.

**Eden-Theater,**  
 Dresden-N., Görlitzer Straße 6.  
 Nur noch bis 31. Mai des  
**Fürstentum-Theater-Ensemble aus Magdeburg.**  
 Anfang abends 8 Uhr, Sonntags 4 u. 8 Uhr.  
 Vorzugskarten vom „Deutschen Kaiser“ haben Gültigkeit.

**Sächs.-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**  
  
**Konzert-Fahrten**  
 nur bei schönem Wetter  
 jeden Montag und Sonnabend nachmittags 6 Uhr  
 und jeden Mittwoch nachmittags 3.30 Uhr  
 ab Landplatz Terrassenufer.  
**Militär-Musik.**  
**Tägliche Luxus-Fahrten**  
 vorm. 8.0 Uhr nach Schl. Schweiz, Tetschen, Kutzia,  
 11.15 „ „ Schandau - Dieritzsch.

**English Buffet**  
**American-Bar first class**  
**Voigt's Wein-Restaurant**  
 „Zur Traube“  
 Bestfrequentierte Weinstuben  
 Welschgasse 2 nächst der König. Johann-Straße  
 Renommirte Küche. Weins erster Firmen.

**Linckesches Bad.**  
 Heute Montag von abends 7 1/2 Uhr an  
**Grosser Elite-Ball.**  
 Schneidigste Militärballmusik.  
 Drachenschänke:  
 Jeden Dienstag **H. Gierpsin**.

**Central-Halle**  
 Heute grosse Ballmusik. Von 7-10 Uhr  
 Tanzverein.  
 Hochachtungsvoll **C. Beier**.

**Goldene Krone, Strehlen.**  
 Heute Montag **schneidige Ballmusik.**  
 7-10 Uhr Tanzverein.  
 Hochachtungsvoll **A. Opitz**.

**Bekanntmachung.**  
 Es liegt begründeter Verdacht vor, daß der Buch-  
 halter **Robert Gochmuth** hierseits keinen Bruttobetrag 5000 Mk.  
 in Sachsen unterlagert und damit das Weisse gestohlet  
 hat. Indem wir nachstehend das Signalment derselben anzeigen,  
 bitten wir alle Polizeibehörden, nach dem Genannten zu suchen  
 und ihn event. festzunehmen.  
 Signalment: Familienname Gochmuth, Vorname Carl  
 Robert, Geburtsort Badleben, Kreis Schandau, Alter 27 Jahre,  
 Größe 1 m 70 cm, Haare dunkelblond, schwarzlich, Stirn hoch,  
 Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich,  
 Bart schwarzer Schnurrbart, Zähne gesund, Sinn und Geistes-  
 bildung mäßig, Gesichtsfarbe blass, Gestalt schlank. Besondere  
 Kennzeichen: In jugendlichem Alter, Färbung: Dunkelblauer Socken-  
 anzug, schwarzer Bart, Stiefel.  
 Quartier, den 26. Mai 1906.  
 Die Polizei-Verwaltung. Seite.

**Trianon.**  
 Heute grosse öffentliche Ballmusik.  
 Anfang 7 Uhr.  
 Hochachtungsvoll **Richard Britz**.

**Ballhaus,**  
 Tel. 3662. Banauer Straße 35. Tel. 3662.  
 Heute, sowie jeden Montag  
**Grosse Ballmusik.**  
 Von 7 Uhr abends an Tanzverein.  
 NB. Auf meinen Siphon-Bierservant mache  
 aufmerksam.

**Wein-Restaurant**  
 I. Ranges.  
**Grell**  
 Diners von 12-3 Soupers. Gesellschafts-Zimmer.  
 Zahnsgasse, nächst Seestraße.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen  
 räume ich mit einigen Kosten (ca. 16000 Flaschen) rein-  
 gehaltener  
**alter guter Pfalzweine**  
 und gebe Interessenten mit Proben gern zu Diensten.  
 Gleichzeitig gebe meiner wertigen Kundschaft bekannt,  
 daß ich in  
**1904er Moselweinen**  
 mit hervorragenden Marken dienen kann. Bitte hierüber  
 Neuanschaffung zu verlangen.  
 Wie bisher empfehle auch geeignete  
**Bowlenweine**  
 von 50 Pfa. ab per Flasche.  
**Peter Wilhelm Kern,**  
 Weingrosshandlung,  
 Dresden-N., Verkaufsstelle: **Baifenshausstr. 29.**

**GARTEN-MÖBEL**  
  
**SOLID BILLIG**  
**LOUIS FERRMANN**  
 Eisen-Möbel-Fabrik  
 DRESDEN A. AM SEE 28 part. 1. Etage  
 GEORGPLATZ 1. Ecke Grawertstr.

Beantwortl. Redakteur: **Herrn Gierpsin** in Dresden (nachm. 1/2-6  
 Uhr) und Drucker: **Herrn Gierpsin** in Dresden. Nr. 20.  
 Eine Gewähr für das Erscheinen der Anzeigen an den angegebenen  
 Tagen sowie auf bestimmten Seiten wird nicht geleistet.  
 Das heutige Blatt enthält 8 Seiten.

Seite 8  
 „Dresdner Nachrichten“  
 Montag, 28. Mai 1906 Nr. 145